

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.11.2019	Ö
Hauptausschuss	02.12.2019	Ö
Stadtvertretung	16.12.2019	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Az: 8

## Übertragung von Mitteln der Ratzeburger-Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2020

### Zusammenfassung:

Bericht über die zur Übertragung vorgesehenen Auszahlungsansätze

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Pantelmann, Kolja am 24.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.10.2019

### Sachverhalt:

Gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) gilt für die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze des Vermögensplans § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend. Die Auszahlungsansätze des Vermögensplans (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sind übertragbar.

Ein Beschluss über die zur Übertragung vorgesehenen Mittel ist nicht erforderlich, da es sich bereits um beschlossene Auszahlungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres 2019 handelt. Etwaige Umwidmungen von nicht verbrauchten Mitteln auf andere Zweckbestimmungen, die folglich das Etatrecht der Stadtvertretung berühren und daher eine Beschlussfassung voraussetzen, sind nicht vorgesehen.

Die zur Übertragung vorgesehenen Mittel sind in der Anlage näher dargestellt und werden zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die jeweiligen Maßnahmen konnten im laufenden Wirtschaftsjahr nicht mehr begonnen bzw. abgeschlossen werden.